



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus  
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70  
Fax: 0221-221 265 74

[www.fraktion.cdu-koeln.de](http://www.fraktion.cdu-koeln.de)  
[cdu-fraktion@stadt-koeln.de](mailto:cdu-fraktion@stadt-koeln.de)

An den  
Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Dr. Ralph Heinen

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.04.2011

**AN/1058/2011**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011

**Änderung des Schulgesetzes - Stopp der Vorverlegung des Einschulungsalters**

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.05.2011 zu setzen:

Die „alte“ CDU geführte Landesregierung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Einschulalter sukzessiv auf 5 Jahre vorzuziehen.

Unabhängig von allen schulpolitischen Gründen waren damit auch Planungs-Eckpunkte für den Bereich der Betreuung von 0 - 6 Jährigen gesetzt: nämlich die Reduzierung der klassischen Kita-Betreuung auf 3 bis 5 Jährige, sowie die Umsteuerung der wegfallenden Platz-Nachfrage in den Bereich der Versorgung der 0 - 3 Jährigen.

Die "aktuelle" SPD/Grüne Landesregierung plant derzeit eine Änderung des Schulgesetzes, in welchem das Einschulungsalter nun wieder auf 6 Jahre festgeschrieben werden soll.

Die CDU Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte diese Gesetzes-Änderung auf die Versorgungssituation (in Platzzahlen) in der Betreuung von 3 bis 6 jährigen Kindern sowie an den Kölner Grundschulen?
2. Auf der Basis welcher Gesetzes-Grundlage ist die "Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung" entstanden?

3. Sind durch diese Gesetzes-Änderung die Daten der "Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung" zu überarbeiten, und wenn ja, welcher Zeitraum wäre hierfür vorzusehen?
4. Welche Auswirkungen hätte diese Gesetzes-Änderung auf die Kölner Planungen zum Ausbau der Betreuungsangebote von 0-3 jährigen Kindern (in Platzzahlen) und ist die angestrebte Versorgungsquote haltbar?
5. Mit welchen konkreten Maßnahmen würde die Verwaltung den durch die Gesetzes-änderung deutlich gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer